

4 J. KOCH und H. TESKE Cusanus-Texte: I. Predigten, 6.

enthalten. Im einzelnen finden sich so viel Mißverständnisse, daß man wohl annehmen darf, der doch sonst recht gewandte Übersetzer habe die Handschrift des CUSANUS nicht lesen können. SCHARPFF hat aber richtig erkannt, daß die Erklärung des Vaterunser in dieser lateinischen Predigt „zu der abgesonderten Erklärung, die wir in deutscher Sprache haben, die Veranlassung gegeben zu haben scheint“.

Nur mit einigem Widerstreben haben wir uns dazu entschlossen, die Vaterunser-Erklärung hier, losgelöst aus ihrem natürlichen Zusammenhang, zu veröffentlichen. Wir glaubten uns aber dazu aus zwei Gründen berechtigt: einmal hätte eine Veröffentlichung der ganzen Predigt sehr viel Raum beansprucht; sodann enthält sie in ihrem ersten Teil die Vermutungen des CUSANUS über die kommende Entwicklung der Kirche, Gedanken, die der Vaterunser-Erklärung, die uns hier beschäftigt, fernliegen. Die ganze Predigt wird am besten in Verbindung mit der „Coniectura de ultimis diebus“ und vielleicht auch mit Predigt CCVI (7. 12. 1455) ediert; dabei lassen sich die zum Teil recht seltsamen Berechnungen und Annahmen des CUSANUS über Vergangenes und Zukünftiges im Zusammenhang würdigen. Hier haben wir andere Anliegen.

Das zweite Stück (Nr. XVIII) ist die erste deutsche Vaterunser-Erklärung des CUSANUS. Er hat sie auf Bitten des Augsburger Bischofs, des Kardinals PETER VON SCHAUENBERG, niedergeschrieben. Sie wurde erstmalig von A. MAYR veröffentlicht¹, wie es scheint, nach Clm. 18711 (T)². Obwohl der Herausgeber im

¹ Die Auslegung des Vater-Unsers vom Cardinal Nicolaus von Cusa, hrsg. von Prof. Dr. ALOYS MAYR, Frankfurt a. M. 1839.

² MAYR nennt zwar keine Signatur der Hs., teilt aber (S. 36) Einzelheiten über sie mit, die für Clm. 18711 zutreffen: 1) die Überschrift des Inhaltsverzeichnisses auf dem Vorblatt: *Tractatus et libri varii etc.*; 2) die Notiz über die Vaterunser-Predigt aus diesem Verzeichnis: *Sermo super dominica oratione, Augustae factus et ad petitionem domini Episcopi ibidem per eundem editus* (richtig: *traditus*) in *vulgari theutonico*; 3) im Text (S. 6) finden wir den Zusatz, der für T kennzeichnend ist; vgl. unten den Apparat zu S. 26, 41; 4) die beiden anderen Münchener Hss., Cgm. 628 (Te) und Clm. 7008 (F), die beide Abschriften von Clm. 18711 (T) sind, kommen als Vorlagen für MAYR nicht in Betracht, weil sie an bestimmten Stellen von T abweichen, wo MAYR das nicht tut. Te ist besonders dadurch gekennzeichnet, daß der Satzteil „an zweifel daz du ein gancz getrawen magst haben“ (vgl. S. 80, 18 unseres Textes), der in T am untern Rand von 266r nachgetragen ist, an falscher Stelle, nämlich zwischen „gefetz“ und „eyns“ (82, 2) eingefügt ist; MAYR